

32. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2024

Frage-Nr.: 2705

=====

Stadtv. Steinhardt – CDU -

Schule am Hang

Die Schule am Hang ist als 4-zügige Grundschule im Schulentwicklungsplan gelistet. Derzeit ist die Schule in Containern ausgelagert und soll ab dem Rückzug in den Neubau offiziell 5 zügig sein. Allerdings schult die Grundschule aufgrund der Schülerzahlen bereits seit mehreren Jahrgängen jeweils 5 Klassen ein, z. T. sogar 6 Parallelklassen. Von den aktuellen Kinderzahlen sind keine neuen Jahrgänge 4-zügig zu erwarten, sondern eher 5/6-zügig, z. T. sogar mehr.

Ich frage den Magistrat:

Wieso wird die Schule am Hang immer noch vom städtischen Budget her als 4-zügig behandelt, obwohl sie schon seit Jahren nicht mehr 4-zügig ist und kann die Schule bereits vor dem Umzug an den renovierten Standort als 5-zügig eingruppiert werden?

Antwort:

Das Schulbudget wird nach der tatsächlichen Schüler:innenanzahl und nicht nach der Zügigkeit berechnet. Das Schulbudget der Schule für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf insgesamt 21.078,38 €, davon sind derzeit 8.690,38 € nicht verbraucht.

Die Einstufung der Zügigkeit richtet sich an den langfristigen Bedarfen und der gegebenen Infrastruktur aus. Im Rahmen der Schulentwicklung erfolgt auf Grund der Bedarfe mit dem Neubau der Schule eine Erweiterung auf 5 Züge. Dies entspricht den langfristigen Bedarfen. Die Fünfügigkeit wird schulorganisatorisch zum Schuljahr 2025/26 angepasst. Dieser Schritt bedarf der Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und wird nicht unterjährig vorgenommen, da dies auch landesseitig berücksichtigt werden muss.